Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	8/2017
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	25. Juli 2017
Zeit:	19:00 Uhr – 21:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	**FW** Stadträtin Stephanie Streib; Stadträte Fritsch, Holschuh (ab 19:15 Uhr), Rehberger und Dr. Rothe **CDU** Stadträtinnen Harant (ab 19:10 Uhr), von Reumont; Stadträte Ch. Rupp und K. Rupp **SPD** Stadträte Bergsträsser, Berroth, Keller und Schubert **Grüne** Stadträtin Seidelmann (ab 19:10 Uhr); Stadträte Katzenstein und Schmitz
weiter anwesend:	Herr Ansorge, Amt 65 sowie Herr Rechtsanwalt Behrendt, Kanzlei Schlatter, und Frau Lennartz, Büro WSW Kaiserslautern (zu TOP 3); Frau Holzer (Amt 10), Frau Kohl (Tourist Info), Herr Maier (wie die beiden Vorgenannten Mitglied Steuerungsgruppe Stadtmarketing), Herr Westrich (AK Barrierefreiheit) (bis TOP 4); Herr Möhrle, Amt 20 (bis TOP 7); Frau Semrau, Amt 11 (bis TOP 5)
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtinnen Kaltschmidt, Betke-Hermann, Oppelt, Groesser; Stadträte Schwenk, Schimpf, KH Streib und Wachert; Ortsvorsteher Hoffmann
Urkundspersonen:	Stadträtin von Reumont, Stadtrat Schmitz
Sachvortrag:	Zu TOP 3: Frau Lennartz; zu TOP 4: Frau Holzer und Frau Kohl; zu TOP 5: Frau Semrau; zu TOPs 6 und 7: Herr Möhrle
Schriftführerin:	Frau Polte

FRAGESTUNDE

Ein Bürger, Mitglied des Arbeitskreises „Barrierefreiheit“ hat gehört, dass die RNV die bestehenden Hublifte in ihren Bussen (betroffen Linie 35) nicht mehr reparieren wolle, sondern stattdessen nur noch Klapprampen einsetzen. Die Rampen machen aber nur Sinn, wenn die Bordsteine entsprechend hoch sind. Diese Vorgehensweise sei ihm in einem Telefongespräch mit Herrn Czech von RNV bestätigt worden – es gebe hierfür wirtschaftliche Gründe, auch bekomme man z.T. keine Ersatzteile mehr. Er bittet die Stadt, bei ihren Entscheidungen die Belange der Barrierefreiheit zu beachten, insbesondere die Situation mit den Bussen. Der Bürgermeister sagt zu, dem Rhein-Neckar-Kreis, der gegenwärtig seinen Nahverkehrsplan überarbeitet, die Problematik mit den Klapprampen in der städtischen Stellungnahme mitzugeben. Ggf. müsse man Druck ausüben und mit der Stadt Heidelberg Kontakt aufnehmen. Die Stadt setze das Ziel der Barrierefreiheit sukzessive bei den Baumaßnahmen durch, nach und nach würden die Bushaltestellen mit Hochborden versehen, zunächst an der Hauptlinie nach Heidelberg.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 7 vom 27. Juni 2017**

1.1: **Sachvortrag:**
Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung**:

1.3: **Beschluss**:
Das Protokoll wird von der Urkundsperson Stadträtin Harant unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Unterschrift der anderen Urkundsperson, die bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, ist noch einzuholen.

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 7 vom 27. Juni 2017 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**
Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage des Hauptamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung**:

2.3: **Beschluss**:

3: **Bebauungsplan „Kleingemünd“ – Heilung im ergänzenden Verfahren nach § 214 BauGB Absatz 4, hier: Billigung des Entwurfes und Offenlage**

3.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Stadtbauamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.
Der Bürgermeister führt in die Thematik ein: im Juli letzten Jahres habe Lidl erfolgreich gegen den Bebauungsplan Kleingemünd geklagt.
Frau Lennartz erläutert die Ergänzungen des Bebauungsplans anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigegeben wird.
Im Verlauf des Vortrages kommen Stadträtinnen Harant und Seidelmann (beide 19:10 Uhr) sowie Stadtrat Holschuh (19:15 Uhr) zur Sitzung.

3.2: **Beratung**:

Stadträtin von Reumont möchte wissen, worin der Unterschied zwischen der alten und der neuen Version des Bebauungsplans besteht, auf die Menschen bezogen. Ebenso bedauert sie, dass für die Heilung des Mangels im Bebauungsplan viel Geld ausgegeben werden müsse.
Frau Lennartz antwortet, diesbezüglich gebe es keine Unterschiede. Es gebe keine Zustände, die nicht bereits im alten Bebauungsplan berücksichtigt gewesen wären. Die neuen Berechnungen kommen zu ähnlichen Ergebnissen wie vorher.
Herr Behrendt nimmt Bezug auf die Kosten für die Heilung, und erläutert, dass das Urteil eine missverständliche Passage enthielte: nämlich dass der Fehler „den Bebauungsplan insgesamt nichtig mache“ – gemeint sei, nur in dem betreffenden Bereich. Das Landratsamt tue sich dennoch schwer, auf Basis des alten Bebauungsplans Vorhaben zu genehmigen.

Stadtrat Katzenstein kündigt für seine Fraktion Zustimmung an. Er bringt vor, an vielen anderen Stellen in Neckargemünd, insbesondere Bahnhofstraße und B 45/37 Ortsdurchfahrt Kleingemünd, gebe es massive Lärmeinwirkungen, und diesbezüglich sei noch nichts unternommen worden.
Er **stellt den Antrag für die Fraktion der Grünen, spätestens auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung das Thema Lärmaktionsplan aufzunehmen**.

Stadtrat Dr. Rothe korrigiert einen Fehler auf S. 26 im Gutachten: Es müsse heißen „Bebauungsplan Kleingemünd“ statt „Bebauungsplan Neckargemünd“.

Stadtrat Keller überlegt, ob der Lärm durch die Eisenbahnbrücke vermindert werden könnte. Im Hessischen gebe es Eisenbahnbrücken, die auf neuestem Stand der Technik seien und wesentlich lärmarmer. Die Problematik auf der Neckargemünder Eisenbahnbrücke, so habe ihm ein Fachmann erklärt, liege daran, dass die Schwellen mit der Brücke fest verschraubt sind.

Der Bürgermeister erläutert hierzu, mit der Lärmaktionsplanung sei bereits das Fachbüro Koehler und Leutwein beauftragt. Man werde die Daten vorstellen – bisher musste allerdings erst auf die Zahlen der Bahn gewartet werden.

Stadtrat Fritsch fragt, ob bezüglich des Schallschutzes auch die Schifffahrt auf dem Neckar einbezogen worden sei. Zusätzlich möchte er wissen, ob die bestehende Befreiung von Öfen kleiner als 6 kW im Rahmen der Fernwärmeversorgung Auswirkungen auf die Immissionen haben könne.
Frau Lennartz antwortet, dass weder die Schifffahrt noch die Öfen Gegenstand der Betrachtung gewesen seien. Die Öfen seien eher eine Frage des Nachbarschaftsrechts, und nicht auf Bebauungsplanebene zu prüfen.

Stadtrat Schmitz fragt, welche Konsequenzen die Vorschriften, dass Schlaf- und Aufenthaltsräume entsprechend abgewandt von den Lärmquellen einzurichten sind, für die vorhandenen Nutzungen haben würden, etwa das THW.
Frau Lennartz antwortet, dass auch bereits im alten Bebauungsplan die Grundrissorientierung festgesetzt worden sei. Es bleibe dem Bauherrn überlassen, ob er den Weg der Grundrissorientierung oder den passiven Schallschutz wählt. Grundsätzlich beschreibe die DIN 4109, was alles zu den schutzbedürftigen Räumen zähle- alle Arten von Aufenthaltsräumen, sofern sie benutzt werden.
Der Bürgermeister bekräftigt, es habe sich diesbezüglich nichts geändert. Das THW stehe im gelben Bereich, wo noch alles in Ordnung sei. Schwieriger wäre es etwa im vorderen Bereich direkt an der Straße, wenn keine passiven Schallschutzmaßnahmen ergriffen würden.

Frau Lennartz ergänzt, im Gutachten habe sie dargestellt, wie die Situation aussehe, wenn man die bestehenden Gebäude mit berücksichtigt; dann ergäben sich geringere Lärmwerte.

3.3: **Beschluss**:
Bezüglich des Bebauungsplans „Kleingemünd“ - Heilung des Bebauungsplans im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB – beschließt der Gemeinderat einstimmig:
a) Der beigefügte Planentwurf in der Fassung vom 11. Juli 2017 wird gebilligt;
b) Es erfolgt der Beschluss über eine erneute Offenlage und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB;
c) es erfolgt ein Beschluss über die Einschränkung der Stellungnahmen auf die geänderten und ergänzten Teile gemäß § 4a Abs. 3 S.2 BauGB.

4: **Vorstellung Arbeitskreise Stadtleitbild (Barrierefreiheit, Altstadtfest) (mündlicher Vortrag)**

4.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage / Präsentation des Amtes10 / Stadtmarketing ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister stellt eingangs fest, es sei ein Grund zur Freude, dass das Stadtleitbild ein Jahr nach seinem Beschluss schon deutlich in der Umsetzungsphase sei. Er dankt allen, die sich beruflich oder ehrenamtlich in die Umsetzung des Stadtleitbildes einbringen, und erwähnt den Gewerbepark B 45 als weiteres Leuchtturmprojekt bei der Umsetzung des Stadtleitbildes.
Anschließend erläutert Frau Holzer die bisherigen Aktivitäten der Steuerungsgruppe, sowie die bereits durchgeführten Projekte, anhand der Präsentation.
Frau Kohl ergänzt die Aktivitäten des AK Barrierefreiheit. Hierbei arbeiten teils Mitglieder der Steuerungsgruppe mit, auch Vertreter der Schulen, Betroffene und Bürger. Zuallererst habe man definiert, welche Art Barrieren es gebe und wen sie zusätzlich zu Behinderten noch betreffen, etwa Ältere, sozial Schwache, Migranten usw. Schüler der Stephen-Hawking-Schule seien durch die Stadt gegangen und hätten diese auf ihre Barrierefreiheit überprüft, Schüler der Erich-Kästner-Schule hätten sich das Rathaus vorgenommen. Dabei seien Defizite festgestellt worden, etwa bei der Wegweisung oder den Zugängen (Türöffnungszeiten). Bei den Formularen der Stadtverwaltung könne man eher wenig machen, da die Texte oft vorgegeben sind und nicht in leichter Sprache ausgedrückt werden können.
Herr Maier ergänzt, er habe den AK Barrierefreiheit als sehr informativ zum Thema Verkehr / Verkehrsplanung empfunden.
Herr Westrich bringt vor, dass oftmals Dinge, die man vermeintlich für rollstuhlgerecht hält, dies in der Praxis oft nicht gewährleisten (etwa die schwierig zu befahrenden Rollstuhlrampen der Busse, oder rollstuhlgerechte Eingänge, bei denen man vom Rollstuhl aus die Drücker nicht erreicht). Man solle künftig bei allen Baumaßnahmen die Barrierefreiheit beachten.

4.2: **Beratung**:
Die Sprecher aller Fraktionen danken für die gute geleistete Arbeit.

Stadtrat Rehberger stellt in den Vordergrund, dass ein einmal beschlossenes Stadtleitbild nicht statisch bleibt, sondern sich über den 10-Jahres-Horizont weiterentwickelt und verändert, man aktiv daran arbeiten müsse. Er lobt Frau Holzer dafür, dass sie viele Menschen zur Mitarbeit gewinnen konnte und dass vieles umgesetzt werde, was sich die Bürger immer wieder gewünscht hatten.

Er hätte sich beim Putztag ein größeres Engagement der Schulen gewünscht, insbesondere des Schulzentrums. Positiv sei auch, dass die Ziele Barrierefreiheit und Klimaschutz im Stadtleitbild als übergeordnete Ziele stehen.
Frau Holzer antwortet, in diesem Jahr wolle man die Schulen frühzeitiger ansprechen, schon gleich nach den Sommerferien. Möglicherweise habe es im letzten Jahr an der verspäteten Ansprache gelegen, dass die Schulen das Projekt nicht mehr in ihren Zeitplan einpassen konnten.

Stadtrat Katzenstein greift das Thema der Rollstuhlrampen auf; man habe wohl in der Stadt in der Vergangenheit nicht genug mitgedacht: so gebe es etwa in der Altstadt oft am Ende einer Rollstuhlrampe im ausgefahrenen Zustand direkt einen Stellplatz im Anschluss, so dass Rollstuhlfahrer nicht auffahren können, wenn dort ein Auto steht. Er regt die Anschaffung eines Hebelifts für das Schwimmbad an – so etwas koste rund 4.000 €, ggf. könne man den Schwimmbadförderverein oder die Hanna-Weis-Stiftung um Unterstützung bitten. Er erläutert, im ÖPNV setze man bewusst Klapprampen ein, da diese nicht kaputt gehen können. Für den Umgang mit den Rampen müsse das Personal selbstverständlich entsprechend geschult werden. Er erwähnt, dass das Land Baden-Württemberg einer begrenzten Zahl von Kommunen Fußverkehrschecks schenke (eine Auftakt- sowie Abschlussveranstaltung sowie 2 Begehungen). Man müsse einen diesbezüglichen Antrag bis Mitte März stellen, solle daher im Januar noch einmal darüber sprechen. Er regt an, nach Tauberbischofsheim zu schauen; die Gemeinde habe ebenfalls Barrierefreiheit als Schwerpunkt.

Stadtrat Berroth schlägt vor, auch Institutionen mit einzubeziehen, die gegenwärtig noch nicht involviert seien (wie bereits beim letzten Putztag erfolgreich die DB – diese hätte sich beteiligt und den Bahnhof gesäubert): z.B. das Wasserwirtschaftsamt. Bei seinem Einsatz am Putztag habe er festgestellt, dass die Neckaruferbereiche sehr verschmutzt sind.

Stadtrat Ch. Rupp sieht es positiv, dass durch verschiedene Gruppen (außerhalb des Stadtrats, der oft in einer vorgegebenen Weise denke) neue Impulse kommen, und dass sich die Bürger gut engagieren können. Auch das Altstadtfest sei sehr gut gelaufen und solle so fortgesetzt werden. Wenn es ums Thema Stadtbild / Stadteingänge geht, müsse der entsprechende AK beachten, dass rechtzeitig im Herbst zu den Haushaltsberatungen erforderliche Anträge gestellt werden. Er bittet, dass sich der AK schnell zusammensetzt. In der Stadt müsse sich auch bildlich etwas tun, so sei ein solcher Arbeitskreis sehr wichtig. Schlecht sei z.B. die Eingangssituation in der Stadt - müsse hier mit Planen bedecktes Material lagern?

Stadtrat Fritsch möchte wissen, ob es Zuschüsse für Umbaumaßnahmen zugunsten der Barrierefreiheit gebe.
Dies wird vom Bürgermeister verneint. Es gebe zwar immer wieder einmal Zuschussprogramme, gegenwärtig sei ihm aber keines bekannt. Es werde wichtig sein, bei den Gewerbetreibenden das Bewusstsein zu schaffen, dass sie gezielt Kundengruppen ausschließen, wenn sie sich der Barrierefreiheit verweigern. Die Stadt versuche, überall, wo es möglich sei, Barrierefreiheit umzusetzen, so bei der großen Kreuzung und mit der Umgestaltung der Bushaltestelle am Bahnhof. Sehr sinnvoll in diesem Bereich sei die Einbeziehung der Schulen.

Stadtrat Fritsch fragt weiter, wer bezüglich der Umsetzung des Stadtleitbilds Ansprechpartner in den Ortsteilen sei, und empfindet den Anteil der städtischen Mitarbeiter in der Steuerungsgruppe als hoch.
Frau Holzer erläutert, für jeden Handlungsschwerpunkt gebe es 2 Ansprechpartner.
Der Bürgermeister ergänzt, jede/r Bürger/in sei zur Mitarbeit aufgefordert gewesen, dabei gebe es keine Quoten bezüglich der Repräsentation.

Stadtrat Bergsträsser erwähnt die Möglichkeit, wie in der Stadt Hamburg, Busse einzusetzen, die sich selbst herunterneigen, dann bräuchte man keine separaten Lifte. Dies wird jedoch verworfen, da Stadtrat Katzenstein antwortet, auch diese Busse seien sehr reparaturanfällig.

Stadtrat Schmitz nimmt Bezug auf die Zukunft der Stadtleitbildinitiative. Bestimmte Bereiche seien aus dem Zielkatalog noch nicht in die Handlungsebene gebracht worden. Werde es noch einmal eine Ansprache der Bevölkerung mit der Aufforderung zur Mitarbeit geben?
Frau Holzer bejaht dies. Im Herbst werde für die bestehenden Arbeitskreise sowie für neue Themenvorschläge erweiterte Öffentlichkeitsarbeit stattfinden.

Stadtrat Dr. Rothe regt an, an bestimmten Brennpunktorten, etwa am Leinpfad, Schilder aufzustellen, um etwa der Müllproblematik Herr zu werden.
Der Bürgermeister bittet die Stadträte darum, ihre Detailideen schriftlich an die Stadtverwaltung zu geben, diese würden dann geprüft.

4.3: **Beschluss**:
Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht des Stadtmarketings zur Stadtleitbild-Umsetzung zustimmend zur Kenntnis.

5: **Kindertagesbetreuung**
- Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018

5.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Hauptamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister stellt voran, dass die Bedarfsplanung dieses Mal ohne Gebührenerhöhung vorgetragen werde, da die Gebühren im Januar dieses Jahres erstmals seit Jahren erhöht worden seien. Eine zweimalige Erhöhung im Kalenderjahr wolle man nicht durchführen.
Anschließend erläutert Frau Semrau die Vorlage. Sie fasst die Gesamtsituation zusammen: in jedem Jahr werden es mehr Kinder – einen Rückgang, wie bis vor kurzem noch prognostiziert, werde es in Neckargemünd nicht geben. Das Landratsamt habe ausgerechnet, wie Neckargemünd im Schnitt mit seiner Betreuungsquote liege: bei den Ü3-Kindern bei 105,74 %, bei U 3 bei 36,5 %. Im Vergleich zu den Vorjahren habe sich aktuell geändert, dass der U3-Bereich etwas schlechter dasteht: in den Vorjahren sei die „Sternschnuppe“ noch fast leer gewesen, jetzt seien alle Plätze besetzt. Trotz der Minuszahlen, vor allem in den Ortsteilen, könne man den Bedarf noch gut decken und es gäbe keine Eltern, denen man keinen Kindergartenplatz anbieten könne. Besonders wichtig sei der Ausbau des Kindergartens Mückenloch. Hier werde darauf zu achten sein, dass ein Modell gewählt werde, das an zukünftige Anforderungen anpassbar bleibt. Grundsätzlich müsse man im Auge behalten, dass der Trend beim Betreuungsbedarf in Richtung Ganztagsangebote und U3-Angebote geht.

5.2: **Beratung**:
Stadtrat Rehberger signalisiert Zustimmung seitens der Freien Wähler. Diese hätten im Gemeinderat schon immer die Auffassung vertreten, dass die guten Kinderbetreuungsangebote die Stadt als Wohnraum attraktiv machen. Es sei darauf zu achten, dass die Kinder möglichst wohnortnah untergebracht werden, auch wenn man insgesamt den gesamtstädtischen Blickwinkel haben müsse; auch der Kostenfaktor sei nicht zu vergessen.

Neckargemünd leiste sich eine hervorragende Betreuung, wobei die Schere zwischen den Aufwendungen und den Landeszuschüssen immer weiter auseinander gehe. Er wünsche sich immer noch dass die Volksvertreter in Land und Bund sich für eine flächendeckend kostenfreie Kleinkindbetreuung einsetzen.

Stadtrat Berroth bescheinigt der Stadt, sie könne stolz auf ihre Kinderbetreuungslandschaft sein – dies liege auch daran, dass der Gemeinderat in diesem Bereich keine Abstriche gemacht habe. Man werde nicht umhin können, auch altersübergreifende Gruppen in Betracht zu ziehen. Wer entscheide das, insbesondere bei den nichtstädtischen Einrichtungen? Weiter spricht er das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg an – es sei erstaunlich, wer jetzt alles im Kindergarten arbeiten könne. Bei der bestehenden Personalknappheit regt er an, einen entsprechenden Artikel zur Fachkräftesuche in den Neckarboten zu setzen.
Frau Semrau antwortet, die Stadt werde bei der Gruppengestaltung beteiligt. Zur zweiten Anregung gibt sie zu bedenken, dass es zwar gut sei, dass der Fachkräftekatalog erweitert worden sei, die praktische Arbeit in multiprofessionellen Teams jedoch nicht einfach sei.

Der Bürgermeister informiert, dass die Stadt den Leitungs-jour fixe wiederbelebt habe und es regelmäßige Treffen der Leiterinnen geben werde.

Stadträtin von Reumont spricht sich dafür aus, dass mindestens im Ü3-Bereich kostenfreie Kindergartenplätze angeboten werden sollten. Bei der Stadt sei das eine Frage der Entscheidung – ob man zugunsten der Familienfreundlichkeit auf andere Leistungen verzichten wolle. Weiterhin fragt sie an, wie viele Ausbildungsplätze für Erzieher/Innen die Stadt bietet, und bittet um weiteren Ausbau. Zusätzlich beantragt sie, auch im Namen des Ortschaftsrats, die Öffnungszeiten im Kindergarten Waldhilsbach deutlich über 14 Uhr zu verlängern.
Frau Semrau antwortet, im neuen Kindergartenjahr werde es 2 Ausbildungsplätze geben.

Stadträtin Seidelmann befürwortet die Aufnahme aller Einrichtungen in die Bedarfsplanung. Sie möchte wissen, ob auch Kinder die Neckargemünder Einrichtungen besuchen, die aus Städten kommen, mit denen es keinen interkommunalen Kostenausgleich gibt. Der Bürgermeister berichtet von einem gegenwärtigen Fall, der ein Neckargemünder Kind betrifft, das in einen Kindergarten in Hirschhorn geht: da es sich um eine bundeslandübergreifenden Sachverhalt handelt, müssten die Bundesländer eine Vereinbarung treffen – nicht nur die Einrichtungen untereinander.

5.3: **Beschluss**:
Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 zustimmend zur Kenntnis.

Darüber hinaus beschließt das Gremium einstimmig, alle bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen in die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 aufzunehmen.

6: Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

6.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Rechnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.
Der Bürgermeister korrigiert eine Überschrift aus der RNZ-Berichterstattung:

„Neckargemünd bekommt eine Satzung“ – das stimme so nicht, da es bereits eine Satzung gebe, allerdings sei diese nach neuester Rechtslage rechtlich angreifbar und sei daher überarbeitet worden.
Anschließend stellt Herr Möhrle die Vorlage vor und ergänzt hierbei, dass die vorgeschlagene Satzung mit nur einer Ausnahme, der Besteuerung von Geräten ohne Gewinnspielmöglichkeit, der Mustersatzung entspreche. Auch werde man den Gemeindevollzugsdienst in der nächsten Zeit überprüfen lassen, ob die Betriebe alle Automaten angemeldet haben.

6.2: **Beratung**:
Stadtrat Keller schlägt vor, hinsichtlich der Gebührenhöhe an die Grenze des Machbaren zu gehen – er sei kein Freund solcher Geräte.
Herr Möhrle führt aus, es gebe zwar keine Obergrenze, aber es sei auf die Erdrosselungswirkung zu achten – den Betrieben muss es möglich sein, wirtschaftlich zu arbeiten. Käme es vor das Gericht, werde jeder Einzelfall beurteilt. Die Verwaltung rate dazu, mit 20 % zu beginnen, damit liege man im Umfeld an der oberen Grenze.

6.3: **Beschluss**:
1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Steuersatz von 20 Prozent der elektronisch gezählten Bruttokasse.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgende Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung).

Satzung

über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd am 25. Juli 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Neckargemünd erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),

2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,

3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z. B. Musikautomaten),

4. Billardtische und Tischfußballgeräte

5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.

(2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.

(3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6 Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

(1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.

(2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

1. bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezählte Bruttokasse (elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) – bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen;

2. bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte – hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz

(1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)

1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 20 Prozent der elektronisch gezählten Bruttokasse. Mindestens jedoch 90,00 Euro.

2. ohne Gewinnmöglichkeit 50,00 Euro.

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

(4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 9 Anzeigepflichten

(1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Stadt innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

(2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

(3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Stadt schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner hat der Stadt bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät, mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseninhalt geschätzt.

(2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

(3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens 10 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten nach § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.10.2017 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 09.02.1971, zuletzt geändert am 01.02.2005.

Neckargemünd, den ……

Frank Volk
Bürgermeister

7: **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

7.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Rechnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.
Herr Möhrle erläutert die Vorlage kurz.

7.2: **Beratung**:
Es gibt keine Wortmeldungen.

7.3: **Beschluss**:
Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an bzw. beschließt über deren Vermittlung.

8: **Mitteilungen und Anfragen**

8.1: **Blutspendetermin in Neckargemünd**
Der Bürgermeister kündigt an, dass es am 31. August erstmals seit langer Zeit wieder einen Blutspendetermin in Neckargemünd geben werde, in der Aula des Schulzentrums. Er fordert zur Teilnahme auf.

8.2: **Wahlhelfermeldungen für die Bundestagswahl**
Der Bürgermeister fordert die Fraktionen auf, Wahlhelfer für die Bundestagswahl zu benennen. Einige Fraktionen haben schon Kandidaten benannt.
Stadtrat Bergsträsser bittet darum, einen vorformulierten Werbebrief zur Verteilung an die Mückenlocher Haushalte zu bekommen, um Wahlhelfer zu gewinnen. Dies wird vom Bürgermeister zugesagt.

8.3: **Raser im Wiesenbacher Tal**
Stadtrat K. Rupp bringt vor, dass im Wiesenbacher Tal der Verkehr mit zum Teil sehr hoher Geschwindigkeit fährt. Er regt an, dauerhaft ein Geschwindigkeitsmessgerät dort aufzuhängen.

8.4: **Monitoring der Klimaschutzziele**
Stadtrat Schmitz fragt, ob es in Neckargemünd ein Monitoring der Klimaschutzziele gebe. Er ist der Auffassung, dass die Aktivitäten im Neckargemünder Klimaschutz hauptsächlich umweltpädagogisch ausgerichtet sind. Der Bürgermeister antwortet, dass die Neckargemünder Klimaschutzbeauftragte das entsprechende Material aufarbeiten werde.

8.5: **Solarpark Mückenloch – Sachstand**
Stadtrat Bergsträsser erkundigt sich nach Neuigkeiten.
Der Bürgermeister verweist auf Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

8.6: **Kosten für das Amtsblatt**
Stadtrat Bergsträsser erkundigt sich nach den laufenden Kosten.
Der Bürgermeister sagt zu, in einer der nächsten nichtöffentlichen Sitzungen darüber zu informieren.

8.7: **Behindertenlift für das Schwimmbad**
Stadtrat Holschuh erinnert daran, dass der Schwimmbadförderverein im letzten Jahr einen Behindertenlift anschaffen wollte, dies sei vom Schwimmbadpersonal jedoch wegen der Aufsichtspflicht nachdrücklich abgelehnt worden.
Der Bürgermeister will sich diesbezüglich bei den Schwimmmeistern erkundigen.

8.8: **Ausschreibung von Baumaßnahmen: Antrag auf Behandlung im Gemeinderat**
Stadtrat Ch. Rupp stellt für seine Fraktion den Antrag, spätestens auf die übernächste Sitzung des Gemeinderates das Thema „generelle Ausschreibung von Baumaßnahmen im Vorfeld, vor allem bei größeren Baumaßnahmen“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird auch von Stadtrat Schmitz unterstützt. Die GPA habe die Vergabepraxis der Verwaltung geprüft und kritisiert.
Der Bürgermeister hält entgegen, bei der zurzeit anstehenden Maßnahme „Neubau des Feuerwehrhauses Dilsberg“ habe man dem Gemeinderat, da dieser bei der Auswahl der Architekten die Wahl haben wollte, 3 Architekten vorgestellt. Nun solle auch das nicht mehr ausreichen? Die Verwaltung müsse noch arbeiten können.

8.9: **Großbaumaßnahme Ortsdurchfahrt Kleingemünd – Stauentwicklung**
Stadtrat Dr. Rothe bringt vor, im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sei es zu riesigen Rückstaus gekommen. Man solle den Kreisel nicht nach Kleingemünd hinein, sondern nur hinaus befahrbar machen, auch die Ampelphasen verlängern. Der Bürgermeister antwortet, die Stadtverwaltung reagiere fast täglich auf den Verkehrsfluss an der Baustelle. Gegenwärtig liege der Stau daran, dass die Baustelle mit 570 m für die Baustellenampeln wohl zu lang ist. So sei es zu einem Funktionsausfall der Ampeln gekommen, da sie nicht mehr richtig miteinander kommunizieren konnten. Momentan seien alle Fachleute mit der Erarbeitung einer Lösung beschäftigt, die man im Verlauf des morgigen Tages umsetzen wolle. Grundsätzlich sei zu sagen, dass ein Großteil des Problems daran liege, dass sich die Leute nicht an die Verkehrsregelungen halten.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadträtin von Reumont

Die Schriftführerin

Stadtrat Schmitz